

S-Ä4 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller*in: Satzungskommission

Beschlussdatum: 09.08.2023

Änderungsantrag zu S

Nach Zeile 368:

- (5) Der Landesvorstand kann bis zu zwei weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder als Kooptierte wählen. Die Wahl von Stellvertreter*innen ist möglich. Die Kooptierten und ihre Stellvertreter*innen werden für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt. Die Kooptierten müssen nicht Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

Begründung

In der aktuellen Legislatur des LaVo bestand das Bedürfnis mittelfristig zusätzliche Expertise in den Landesvorstand aufzunehmen. Zur Vereinfachung der Formalitäten - Rederecht, Reisekosten uvm. - sollte(n) die Person(en) vom LaVo kooptiert werden. Leider ist hat unsere Satzung an dieser Stelle ein Regelungslücke und der vorliegende Beschlussvorschlag soll diese Lücke schließen.

Unterstützer*innen

Landesvorstand (Beschluss vom 29.08.2023)